

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/186/2009**

Datum: 12.05.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 415 "Heegermühler Straße 75"
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.06.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zum Informationsblatt in der Synopse vom 04.05.2009 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf nach Maßgabe der Synopse vom 04.05.2009 zu erarbeiten.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Informationsblatt Bebauungsplan Nr. 415
„Heegermühler Straße 75“
Anlage 2: Synopse vom 04.05.2009

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr:			
Einnahmen HHjahr			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB) vom 11.09.2008. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschleunigt durchgeführt.

Der Bebauungsplan bedarf keiner förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da in dessen Geltungsbereich nur eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BauGB) festgesetzt wird.

Der abweichende Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Mit Schreiben vom 27.02.2009 und der Übermittlung des Informationsblattes sind die Behörden zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden. Die Öffentlichkeit wurde vom 10.03.2009 bis zum 27.03.2009 durch Auslegung des Informationsblattes, bekannt gemacht im Eberswalder Monatsblatt am 09.03.2009, beteiligt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, das Informationsblatt auf den Internetseiten der Stadt einzusehen.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen der Behörden sind beigefügter Synopse vom 04.05.2009 zu entnehmen. Nach Maßgabe der Synopse ist als nächster Schritt der Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.